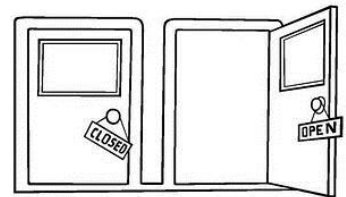


Hausordnung Oberschule „Lommatzcher Pflege“

Diese Hausordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern auf der Basis von gegenseitiger Rücksichtnahme, Höflichkeit und Eigenverantwortung. Sie dient der allgemeinen Sicherheit aller.

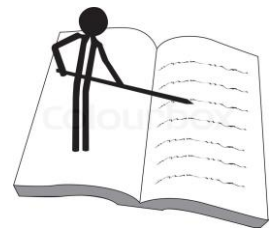
1. Öffnungs- und Schließzeiten

- Der Einlass für alle Schüler der Oberschule Lommatzcher Pflege ist 7.00 Uhr. Dies geschieht ausschließlich über den Haupteingang. Sonderregelungen sind mit dem Schulleiter zu treffen. Im Verlauf der Unterrichtszeit ist der Einlass über ein Klingelzeichen im Sekretariat möglich. Dies gilt auch für Schulfremde.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist verboten. Schüler der Kl. 9 und 10 dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in Freistunden das Schulgelände verlassen. Dabei dürfen sie ihre Fahrzeuge nicht benutzen.
- Nach Unterrichtschluss verlassen alle Schüler das Schulhaus. Jeder ist verpflichtet, sich vorher persönlich über eventuell stattfindenden Vertretungsunterricht zu informieren.
- Für Kinder, die am GTA teilnehmen, ist der Aufenthalt von 13.40 Uhr bis 16.00 Uhr gesondert geregelt.



2. Unterricht

- Alle Schüler sind bis spätestens 7.20 Uhr anwesend und bereiten sich eigenverantwortlich an ihrem Arbeitsplatz auf den Unterricht vor.
- Lehrer und Schüler beginnen und beschließen den Unterricht pünktlich, deshalb sind alle nach dem Vorklingeln in ihrem Unterrichtsraum und mit dem Stundenklingeln am Arbeitsplatz.
- Die Aufgabe des Klassensprechers ist es, im Sekretariat anzuzeigen, wenn 10 min. nach dem Stundenklingeln noch kein Lehrer in der Klasse ist.
- Bei Raumwechsel werden die Klassenzimmer und Fachkabinette grundsätzlich sauber und ordentlich hinterlassen.
- Für Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Mit Unterrichtsbeginn liegen alle Arbeitsmittel bereit und die Schüler sind auf die Stunde vorbereitet.



3. Pausenregelung

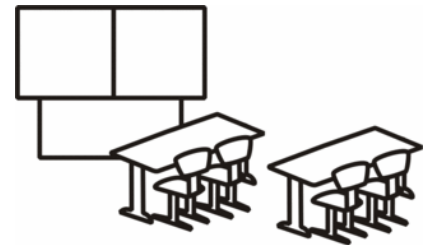
- **Frühstückspause** ist nach dem ersten Unterrichtsblock. Die Einnahme des Frühstückes ist sowohl im Nest, im Schulhaus, auf dem Hof, im Speisesaal oder im Innenhof möglich.
- **Mittagspause** ist nach der 5. Unterrichtsstunde. Für Essensteilnehmer stehen der Speisesaal und der Innenhof zur Verfügung. Nach dem Essen gehen sie, wie alle anderen Schüler, zur Hof Pause. Beim Aufenthalt im Freien sind die Straßenschuhe zu tragen.
- **Bei schlechtem Wetter** stehen die Außenanlagen nicht zur Verfügung. Die Entscheidung trifft der Aufsicht führende Lehrer. (Erdgeschoss A/B – Hof)



4. Zimmerordnung

In den Nestern gestalten sich die Klassen ihren Schulalltag eigenverantwortlich und individuell. Es gelten dafür folgende Festlegungen:

- Für die Klassen 5-7 gilt die Hausschuhpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes am Ende des Unterrichtstages.
- Die Notfalltüren werden nur in Notfällen benutzt.
- Wir bemühen uns, das Prinzip der Mülltrennung umzusetzen und nutzen dafür die Behälter auf den Fluren. Alle achten auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände.
- Die Computernutzung und Arbeiten im Internet erfolgen stets in Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer.
- Jeder Schüler hat ein eigenes Fach, das er eigenverantwortlich sauber und ordentlich hält.
- Für die sichere Aufbewahrung von Wertsachen, die Garderobe und die Sportsachen steht jedem Schüler kostenfrei ein Schließfach zur Verfügung. Den Verlust des Schlüssels hat jeder Schüler selbst zu verantworten. Es wird erwartet, dass jeder Schüler am Ende der Woche sein Fach kontrolliert (Reinigung der Sportsachen) und vor Ferien ausräumt.
- Jede Klasse installiert einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst, dieser hat folgende Aufgaben:
 - Die Tafel wird in jeder Pause und am Tagesende nass abgewischt.
 - Alle Fenster werden geschlossen.
 - Die Nester bzw. Klassenzimmer sind nach dem Unterricht zu Kehren.
 - Es ist darauf zu achten, dass die Stühle hochgestellt sind.
 - Die Hausschuhe sind ordentlich im Schuhregal abzustellen.



5. Allgemeine Regeln

- Das Verhalten eines jeden ist von **gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Verantwortungsbewusstsein** geprägt.
- Das Rennen und Springen im Schulgebäude hat zu unterbleiben.
- Die Schüler und gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte haften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und Verunreinigungen ebenso wie für verloren gegangene oder beschädigte Schulbücher. Von allen Schülern wird vorausschauendes Denken und Handeln erwartet.
- Rauchen, alkoholische Getränke sowie Drogen sind im Schulgelände verboten.
- Aus hygienischen Gründen sowie im Interesse der Sauberkeit ist Kaugummi in der Schule und der Turnhalle nicht erlaubt.
- Der Betrieb von Handys und allen eigenen elektronischen Geräten (außer dem Taschenrechner) ist den Schülern im Schulhaus und Schulgelände nicht gestattet. Die Handys sind im Spind/Garderobenschrank aufzubewahren.
- Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Schulgebäudes abzunehmen.
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind im Schulgelände aus Gründen der Sicherheit streng verboten.
- Das Aufbringen und Tragen verfassungswidriger Symbole, zum Beispiel rechts- wie linksradikaler Zeichen, sind auf Bekleidung, Schulmaterial sowie am und im Schulgebäude/Schulgelände verboten.
- Das Tragen von Kleidungsstücken, die das Mobiliar beschädigen, ist nicht erlaubt.
- Fahrräder und Mopeds sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern. Eine Haftung für Schäden oder Diebstahl wird nicht übernommen. Zwischen den Kraftfahrern und der Schule wird eine Vereinbarung über die einzuhaltenden Regeln geschlossen, die von den Eltern zu unterschreiben ist.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.



6. Verfahrensregelungen

- Um den entsprechenden Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind **Unfälle**, die sich auf dem Schulweg ereignen, umgehend im Sekretariat anzuzeigen. Unfälle jeglicher Art, die sich im Schulgelände ereignen, sind unverzüglich dem unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrer zu melden. In beiden Fällen wird ein Unfallprotokoll erstellt.
- Bei **Erkrankung** eines Schülers ist der Klassenleiter zu informieren. Das erfolgt telefonisch bis 8.00 Uhr am ersten Fehltag und spätestens nach drei Tagen schriftlich. Im Verlauf der ersten Stunde meldet der Klassensprecher im Sekretariat die fehlenden Schüler.
- Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt sollen im Regelfall nicht im Unterrichtszeitraum vereinbart werden. In der Unterrichtszeit erkrankte Schüler melden sich beim Fach- oder Klassenleiter und anschließend im Sekretariat.
- Eine **Beurlaubung** vom Schulbesuch ist lediglich in besonderen Ausnahmefällen und nur nach rechtzeitigem Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglich. Bis zu drei Tagen Beurlaubung kann durch den Klassenleiter, ab dem vierten Tag nur durch den Schulleiter erfolgen.
- **Außerplanmäßige Veranstaltungen** im Schulgelände sowie der Aufenthalt schulfremder Personen in der Schule bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.
- Bei **Verstößen gegen die Regeln der Hausordnung** hat der betroffene Schüler mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Sie können darüber hinaus Auswirkungen auf die Verhaltensnoten im Zeugnis haben.

unterzeichnet am 29.04.2014

durch:

Kremer
Schulleiter bis 07/16

Wieland
Schülersprecherin SJ 13/14

Neitsch
Vors. des Elternrates SJ 13/14